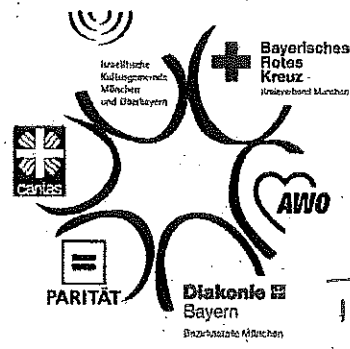


Anlage 6



Tgb. 65A117

ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An die
 Dritte Bürgermeisterin der LH München
 Frau
 Christine Strobl
 Marienplatz 8
 80331 München

per Mail: buero.bm3@muenchen.de;
christine.strobl@muenchen.de;
 cc: dorothee.schiwy@muenchen.de;
@muenchen.de

**Arbeitsgemeinschaft der freien
 Wohlfahrtspflege München**

Federführung: Caritas

Norbert J. Huber
 Geschäftsführer

c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München
 Stadt/Land
 Hirtenstraße 4
 80335 München

Tel.: (089) 55169 – 741
 Fax: (089) 55169 – 757
 E-Mail: Norbert.Huber@caritasmuenchen.de

München, den 15.03.2017

Dringlichkeitsantrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21. März 2017

Vormundschaften

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München möge beschließen:

„Auch für die Amtsvormundschaften des Jugendamtes wird mit sofortiger Wirkung eine Fallzahl von 1 : 30 festgelegt.“

Anlass:

- Die Vormundschaft führenden Vereine der freien Wohlfahrtspflege verzeichnen einen erheblichen „Mündel-Rückgang“, der dazu führt, dass die vorhandenen und besetzten Personalstellen nicht mehr ausgelastet sind.
- Wie in anderen Arbeitsfeldern auch der Kinder- und Jugendhilfe wurden sowohl Betreuungsschlüssel als auch Ressourcen angesichts des damaligen Fallzahlenanstiegs bei Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgeweitet (KJHA-Beschluss vom 3.02.2015). – Die freien Träger zeigten Solidarität, um ihren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten.
- Mit Schreiben vom 23. Januar 2017 an die Vormundschaft führenden Vereine (s. Anhang) teilt das Jugendamt mit, dass kein weiterer Abbau von Fällen durch Fallabgaben größeren Umfangs an die Vereine erfolgen kann.

Begründung:

- Das Landesjugendamt schreibt eine Fallzahl von 1 : 30 für das Führen von Vormundschaften vor. Die vorübergehende Steigerung der Fallzahlen wurde wegen der a.o. Situation durch das Landesjugendamt geduldet.
- Die Abteilung Vormundschaften in S-II beabsichtigt, im Zuge der Haushaltsberatungen für 2018 dem Stadtrat eine Fallzahlreduktion auf 1 : 30 auch für den städtischen Anbieter vorzuschlagen. Dies wäre zu begrüßen, könnten so doch einheitliche Qualitätsstandards in der Fallbearbeitung realisiert werden; in der Vergangenheit wurden komplexere Fälle immer an die freien Träger vermittelt.

- Um zu verhindern, dass die freien Träger mangels Auslastung in 2017 Stellen abbauen müssen, die Abteilung Amtsvormundschaften aber 2018 Stellenzuschaltungen benötigt, um eine geringere Fallzahl zu realisieren, wäre eine vorgezogene Fallzahlabenkung bei den Amtsvormundschaften adäquat und ohne Stellenzuschaltungen zu realisieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Refinanzierung der in 2015 zugeschalteten Stellen bei den Vormundschaft führenden Vereinen reißt von Monat zu Monat größere Lücken, so dass in Kürze erste betriebsbedingte Kündigungen notwendig werden.- Dies wäre durch Umverteilung zu vermeiden. Eine kurzfristige Lösung war auf dem Verwaltungsweg nicht erzielbar, sodass wir den KJHA anrufen.

Für die Antragsteller

Norbert J. Huber